



F.A.Q.

Integrationsfonds für öffentliche Mannheimer Schulen im Jahr 2021

Was ist der Integrationsfonds?

Der Mannheimer Integrationsfonds fördert seit 2013 Sofortmaßnahmen u.a. im Bildungsbereich und der Kinder- und Jugendarbeit. Seit Beginn beantragt der Fachbereich Bildung gebündelt Mittel beim städtischen Bereich des Integrationsbeauftragten, die für öffentliche Mannheimer Schulen zur Verfügung stehen (<https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/bildungsplanungschulentwicklung/bildungsbuero/integrationsfonds>). Schulen, die **mindestens fünf Schüler*innen** aus Bulgarien und Rumänien beschulen, erhalten bei fristgerechter Antragsstellung Mittel aus dem Integrationsfonds für öffentliche Mannheimer Schulen.

An welche Zielgruppe richtet sich der Integrationsfonds?

Kinder und Jugendliche aus Bulgarien und Rumänien, die nicht länger als zwei Jahre an der Schule sind, können mit zusätzlich zur Verfügung stehenden Mitteln des Integrationsfonds über das Regelangebot hinaus unterstützt werden.

Welche Maßnahmen bzw. Ausgaben sind förderfähig?

Die Mittel des Integrationsfonds sind sowohl gemäß der Förderrichtlinien des städtischen Fachbereichs Internationales und Protokoll sowie der Richtlinien des Fachbereichs Bildung zu verwenden. Förderfähig sind neben Maßnahmen der Soforthilfe auch punktuelle Unterstützungsleistungen. Geförderte Angebote dürfen das Regelangebot nicht ersetzen.

Die Mittel sind einzusetzen für:

1. Individualhilfen: die Ausstattung mit Schulmaterialien („Starterpaket“), Fahrkarten, finanzielle Unterstützung bei Klassenfahrten, etc.
2. Sprach- und Lernförderung: in Kleingruppen oder individuell, für maximal zwei Jahre.
3. Maßnahmen zur Elternerreichbarkeit: das können z.B. der Aufbau eines Elterncafés sein, Dolmetscher bei Elterngesprächen, Übersetzungstätigkeiten, etc.

Nicht förderfähig sind Ausgaben, die in den Wirkungsbereich der Schulbetriebsmittel fallen und mit diesen Mitteln finanziert werden können (z.B. Möbelanschaffungen, technische Ausstattung etc.) sowie regelmäßig stattfindende Maßnahmen.

Wie viel Geld erhalten Schulen pro Schüler*in aus Bulgarien und Rumänien im Förderjahr 2021?

Anhand der eingegangenen Anträge beim Fachbereich Bildung wurde auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Integrationsfonds der Stadt Mannheim der pro Kopf Satz berechnet. Anhand der gemeldeten Anzahl an Schüler/-innen mit zusätzlichem Förderbedarf ergibt sich eine Fördersumme in der Höhe von **57,72 € pro Schüler*in**.

Mit den Verwendungsnachweisen für Jahr 2020 ist deutlich geworden, dass eine Differenzierung in der Mittelverteilung nach mit/ohne Elternerreichbarkeit nicht relevant ist. Deswegen bekommen alle Schulen die gleiche Zuwendungssumme pro Schüler*in.



Wie bzw. wann erhalten Schulen Mittel für den Integrationsfonds?

Auf Basis der im Oktober 2020 von Schulen beim städtischen Fachbereich Bildung eingereichten Anträge wurde für die bewilligten Gesamtfördermittel aus dem Integrationsfonds 2021 ein Verteilungsschlüssel erarbeitet. Das Antragsformular wurde an alle öffentlichen Mannheimer Schulen versendet.

Die Mittelauszahlung ist auf den Weg gebracht und das Budget steht Ihnen in Kürze zur Verwendung für Ausgaben im Kalenderjahr 2021 gemäß der Förderrichtlinien „FAQ Integrationsfonds für Schulen“ zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass Aufwendungen über die Fördersumme hinaus aus ihren eigenen Schulbetriebsmitteln zu tragen sind.

Was passiert mit den Restmitteln aus 2020?

Für in 2020 nicht verwendete Mittel an allen teilnehmenden Schulen wurde von unserer Seite im Rahmen des gesamtstädtischen Haushaltsabschlusses gesammelt eine Budgetverstärkung beantragt. Es gibt demnach keine Restmittel an den Schulen. Erfolgt eine Genehmigung der Budgetverstärkung durch den Gemeinderat, kann im Frühsommer eine weitere Auszahlung erfolgen.

Wie können Schulen die Mittel nutzen?

Schulen erhalten vom Fachbereich Bildung nach erfolgreicher Antragsstellung eine Überweisung auf das Schulkonto mit dem entsprechenden Förderbudget. Anschließend können die Schulen die Mittel selbstverwaltend gemäß Förderrichtlinien verausgaben.

Ist es notwendig, die Ausgaben nachzuweisen?

Bis 10.12.2021 müssen die geförderten Schulen neben einem Verwendungsnachweis für das gesamte Jahr 2021 auch Kopien der Rechnungen sowie einen Sachbericht an den Fachbereich Bildung übersenden. Entsprechende Vorlagen werden den Schulen frühzeitig zur Verfügung gestellt. Verträge, Vergabedokumentationen etc. müssen für eine mögliche Prüfung durch die Schule aufbewahrt und bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden können.

An wen können Schulen sich bei Fragen oder Unklarheiten wenden?

Bei Fragen zum Integrationsfonds für öffentliche Mannheimer Schulen können Sie sich an die Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung wenden:

Stadt Mannheim, Fachbereich Bildung
Abt. Bildungsplanung/Schulentwicklung
Anna Alganatay
E2, 15 / 68159 Mannheim
Tel.: 0621 / 293 – 3585
anna.alganatay@mannheim.de



Sind Publizitätsvorgaben zu beachten?

Mit dem Einsatz der städtischen Mittel aus dem Integrationsfonds verpflichten sich Schulen zur Beachtung von Publizitätsvorgaben, um die Rolle des Zuwendungsgebers Stadt Mannheim/ Fachbereich Bildung in Presse und Öffentlichkeit darzustellen. Auf die Unterstützung durch die Stadt Mannheim ist daher bspw. bei Presseartikeln und Veröffentlichungen (Broschüren, Faltblätter, Mitteilungsblätter, Plakate, Internet usw.) in geeigneter Weise hinzuweisen.

Welche alternativen Finanzierungsmöglichkeiten gibt es z.B. für Schüler*innen, die nicht aus Bulgarien oder Rumänien stammen?

Wir möchten darauf hinweisen, dass möglicherweise auch das Jugendbegleiterprogramm, das Bildungs- und Teilhabepaket sowie die Schulbetriebsmittel für eine alternative Finanzierung interessant sein könnten. Weitere Informationen erhalten Sie über die folgenden Links:

- das **Bildungs- und Teilhabepaket** (<https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/foerderung-und-hilfen/bildungs-und-teilhabepaket>)
- das **Jugendbegleiterprogramm** <https://www.jugendbegleiter.de/fuer-schulen/>

Weitere Informationen und nützliche Seiten

- Informationen zum Integrationsfonds für öffentliche Mannheimer Schulen erhalten Sie auf der Seite des Fachbereichs Bildung. Hier stehen Ihnen auch die Förderrichtlinien zur Verfügung. <https://www.mannheim.de/de/bildung-staerken/bildungsplanungschulentwicklung/bildungsbuero/integrationsfonds>
- Allgemeine Informationen zum Integrationsfonds der Stadt Mannheim. Bitte beachten Sie, dass die Antragsfrist bereits abgelaufen und das Förderbudget für das Jahr 2020 ausgeschöpft ist. <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/integration-migration/integrationsfonds/integrationsfonds-2020>
- ANIMA – Ankommen in Mannheim: Seit 2016 ergänzt das ANIMA-Projekt über den kommunalen Integrationsfonds durchgeführte Maßnahmen für die EU-Binnenzuwanderer/-innen aus Bulgarien und Rumänien. Zu den beteiligten Projektstadtteilen gehören neben den stark von Zuwanderung geprägten Stadtteilen Jungbusch, Neckarstadt-West und Unterstadt auch Rheinau und Schönau. Mitbetreut werden zudem auch die Stadtteile Hochstätt, Neckarau und Waldhof. <https://www.mannheim.de/de/service-bieten/integration-migration/anima-ankommen-in-mannheim>
- Informationen zu kostenfreien Hausaufgaben- und Nachhilfeangeboten, Sprach-, Lese- und Lernförderangeboten sowie niedrigschwelligen Informationen zum Schulsystem in Baden-Württemberg erhalten Sie auf der Bildungsplattform Mannheim unter „Bildung und Integration“ <https://www.bildungsplattform-mannheim.de/themen/>.